

ÜBERHOLEN TROTZ SICHERHEITSLINIE?



Ernst Bühler* weiss Antwort auf die Leserfragen.

Hallo Ernst

Ich fahre auf einer Strasse mit Sicherheitslinie. Vor mir tuckert ein Lkw dahin. Zwischen der Sicherheitslinie und dem Laster wäre ausreichend Platz zum Überholen, ohne dass ich die Linie überqueren würde. Darf ich das? Und wie sieht dieselbe Situation bei einem Überholverbot aus? Für deine Antwort danke ich dir bestens und grüsse freundlich

Urs Bucher, Luzern

Lieber Urs

Ja, es darf überholt werden, wenn genügend Abstand für ein sicheres Überholen zwischen Lkw und Sicherheitslinie besteht, wenn dies gefahrlos und ohne Behinderung des Lkw möglich ist und es kein Signal «Überholverbot» hat. Auf Strassen mit einer Sicherheitslinie und Überholverbot dürfen Motorfahrzeuge überholt werden (wenn dies gefahrlos und ohne Behinderung möglich ist), welche bauartbedingt nicht schneller als 30 km/h fahren können. Das Aus- und Einbiegen, auch auf der eigenen Fahrbahnhälfte, verlangt vom Überholer ein korrektes Beobachten des nachfolgenden Verkehrs und eine entsprechende Anzeige mit dem Blinker.

Das SVG verlangt in Art. 34 Abs. 2: «Auf Strassen mit Sicherheitslinien ist immer rechts dieser Linie zu fahren.» Somit ist klar: Der Gesetzgeber erlaubt kein Überfahren der Sicherheitslinie. Weiter im SVG Art. 34 Abs. 4: «Gegenüber allen Strassenbenützern ist ausreichender Abstand zu wahren, nament-

lich beim Kreuzen und Überholen (...). Der Gesetzgeber regelt den Begriff «ausreichender Abstand» nicht näher. Einzig beim Überholen von Raupenfahrzeugen wird als Mindestabstand das Mass von 1 m genannt.

Überholverbot: SSV Art. 26 Abs. 1: «Das Signal «Überholen verboten» untersagt den Führern von Motorfahrzeugen, mehrspurige fahrende Motorfahrzeuge und Strassenbahnen zu überholen.» SSV Art. 26 Abs. 3 regelt die Ausnahmen: «Bei beiden Signalen dürfen die Führer, sofern gefahrlos möglich, Motorfahrzeuge überholen, die nicht schneller als 30 km/h fahren können (...). Hier ist unter dem Begriff «können» eine bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit gemeint. VRV Art. 11 Abs. 3: «Wenn die Benützer der eigenen Fahrbahnhälfte nicht behindert werden, darf rechts von Sicherheitslinien auch in Kurven und vor Kuppen überholt werden (...). Der Gesetzgeber erlaubt hiermit sogar das Überholen mit Sicherheitslinie, wenn diese nicht überfahren wird.

Aufmerksamen Lesern könnte beim Lesen der Gesetzesartikel zum Signal «Überholen verboten» aufgefallen sein, dass hier das Überholen von «mehrspurigen Motorfahrzeugen» untersagt wird... Ich darf somit auch nach dem Signal «Überholen verboten» ein einspuriges Motorfahrzeug überholen. Das heisst, ich darf meinen Töffkollegen, wenn die obigen Grundsätze eingehalten werden, überholen. Ob das allerdings Sinn macht, wage ich zu bezweifeln. Ich selbst wende dieses Wissen nur sehr selten an.

Ernst Bühler

*Ernst Bühler aus Buttisholz LU ist Motorrad- und Autofahrlehrer, seit 2004 als Autofahrersicherheitsinstructor und seit 2006 als VSR-geprüfter Töfffahrersicherheitsinstructor tätig. Zudem betreibt er gemeinsam mit einem Partner die Firma www.training-reisen.ch für Töfffahrer.

Fragen in Sachen Verkehrsregeln oder das Motorradfahren allgemein betreffend per E-Mail an brurri@motosport.ch oder per Post an: Moto Sport Schweiz, Brigitte Burri, Buckhauserstrasse 24, 8048 Zürich.

BIKER-GIRLS 2015



Saskia ist eine der selbst fahrenden Frauen, die im Biker-Girls-Kalender 2015 von Triumph Alpnach und Super Cycles abgebildet sind.

Einen ganz besonderen Kalender für Motorradaffine gibt's exklusiv von Triumph Alpnach, Alpnach Dorf OW. In Zusammenarbeit mit der holländischen Bikeschmiede Super Cycles und Hogtech Sweden ist ein aussergewöhnliches Werk entstanden. Auf 13 Blättern sind im A4-Format in edlen Schwarz-Weiss-Aufnahmen Biker-Girls mit ihren Motorrädern abgebildet. Das Besondere: Die Girls sind keine Models, wie man sie in

der einschlägigen Presse halb ausgezogen neben oder auf teuren Custombikes posieren sieht, sondern Frauen, die alle selber ihre Custombikes fahren und in einer Fotosession festgehalten wurden. Den Kalender gibt es in einer Kleinserie für 35 Franken/Stück (exkl. Versand) bei Triumph Alpnach im Shop oder gegen Vorkasse im Versand über welcome@triumphalpnach.ch.

bb

ACT ENTERTAINMENT UND TIT PIT PRÄSENTIEREN

MASTERS OF DIRT 2015
BEYOND THE FUTURE

MONSTER ENERGY

22.05.2015
ZÜRICH HALLENSTADION

Karten bei allen bekannten Vorverkaufsstellen | Tickets & Infos: www.motocross.ch

SPONSORED BY